2012 wurden im fahrenden Dienst die derzeit rd. 300 Ärztinnen und Ärzte (244 vertragsärztlich, davon überwiegend hausärztlich, sowie 35 nicht-vertragsärztlich Tätige aus Krankenhäusern und dem öffentlichen Gesundheitsdienst) zu rd. 160.000 Einsätzen gerufen. Das ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit rd. 158.600 Einsätzen. Die Ärzte sind schichtweise im Einsatz. Für den seit 2004 bestehenden eigenständigen *Leichenschaudienst* im ÄBD (Todesfeststellung und Leichenschau) sind 27 Ärzte tätig.

Neben den Hausbesuchsdiensten wird in der KV-Leitstelle täglich ein *telefonischer Beratungsdienst* von einer/einem der 30 Beratungsärztinnen/-ärzte durchgeführt. Als weiteren Service bietet die ÄBD-Leitstelle Auskünfte über Adressen von wohnortnahen Haus- und Facharzt- bzw. Psychotherapeutenpraxen an (vgl. GSI-Tabelle 7.25z-1).

Eine eigene Erste-Hilfe-Stelle (EHS) betreibt die KV Berlin weiterhin am Standort Lichtenberg / Krankenhaus Lindenhof. Dort wird ausschließlich ein kinderärztlicher Bereitschaftsdienst mittwochs von 15 bis 22 Uhr, am Wochenende und feiertags von 8 bis 22 Uhr angeboten. Alle anderen KV-eigenen Erste-Hilfe-Stellen wurden seit 1996 sukzessive wegen zu geringer Auslastung und wachsender Defizite geschlossen.

Weiterhin bestehen zwischen der KV Berlin und Berliner Kliniken Kooperationsverträge für Dienste niedergelassener Kinder- und Hausärztinnen/-ärzte in den dortigen Rettungsstellen: eine allgemeinmedizinische und internistische Erstversorgung sowie einen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst in den DRK-Kliniken Mark Brandenburg (Wedding), ausschließlich kinderärztliche Bereitschaftsdienste in den DRK-Kliniken Westend (Charlottenburg) sowie im St. Joseph-Krankenhaus (Tempelhof). Die Inanspruchnahme der dort dienstausübenden niedergelassenen Kinder- und Hausärztinnen/-ärzte (Kooperationsfälle) ist 2012 gegenüber dem Vorjahr in allen genannten EHS bis auf den kinderärztlichen Bereitschaftsdienst im St.-Joseph-Krankenhaus Tempelhof gestiegen (vgl. GSI-Tabelle 7.25z-2).

### 4.1.2 Vertragszahnärztliche Versorgung

Ende 2011 arbeiteten in der vertragszahnärztlichen Versorgung 3.455 Zahnärztinnen, Zahnärzte, Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden in Berlin. Diese Zahl enthält außer den mit Versorgungsauftrag (Zulassung) Tätigen die bedarfsplanrelevante und immer größer werdende Gruppe der angestellten

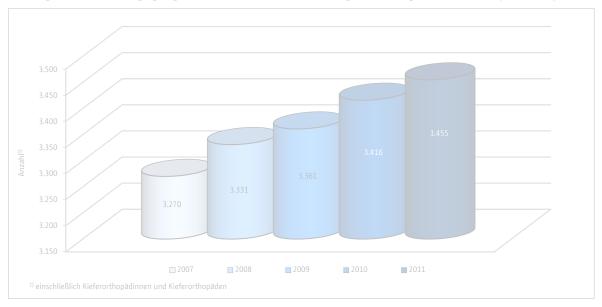
Zahl der Angestellten in der vertragszahnärztlichen Versorgung wächst.

Zahnärztinnen und Zahnärzte nach § 32 b Zahnärzte-ZV (Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte). Diese zahnärztlichen Angestellten erfüllen alle Voraussetzungen eines zugelassenen Zahnarztes und sind diesem sowohl im Bedarfsplan als auch in der Zuteilung des Budgets gleichgestellt. In Berlin lag der Anteil der angestellten an allen an der Versorgung der Versicherten teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzten am 31.12.2011 bei 13 %.

Die Entwicklung der Anzahl Berliner Zahnärztinnen, Zahnärzte, Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden in den letzten fünf Jahren lässt einen leichten Anstieg erkennen. Gezählt wurde pro Kopf, unabhängig davon, ob eine Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt wurde. Stichtag der Daten ist jeweils der 31.12. des entsprechenden Kalenderjahres. Zählt man alle an der vertragszahnärztlichen Versorgung Teilnehmenden, sowohl die Zugelassenen als auch die Angestellten, dann ergibt sich eine Zunahme um 185 bzw. 5,7 % in den letzten fünf Jahren (vgl. Abbildung 4.1).

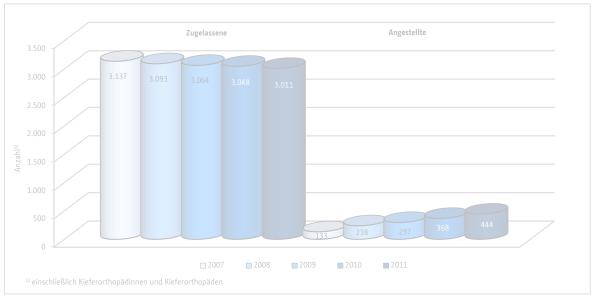
Die zunehmende Zahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die die zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung der gesetzlich krankenversicherten Berlinerinnen und Berliner sicherstellen, ist auf den wachsenden Anteil der *Angestellten* zurückzuführen, deren Zahl von 133 im Jahre 2007 auf 444 im Jahr 2011 anstieg, das bedeutete eine außerordentliche Zunahme um 234 %. Im Gegensatz dazu zeichnet sich bei den *Zulassungen* ein leichter Abwärtstrend ab, ihre Zahl sank im Beobachtungszeitraum von 3.137 um 4,0 % auf 3.011 (vgl. Abbildung 4.2).

Abbildung 4.1: In vertragszahnärztlicher Versorgung tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte in Zulassung oder Anstellung in Berlin 2007 - 2011 (Stand: 31.12.)



(Datenquelle und Darstellung: KZV Berlin

Abbildung 4.2: In vertragszahnärztlicher Versorgung zugelassene und angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte in Berlin 2007 - 2011 (Stand: 31.12.)



(Datenquelle und Darstellung: KZV Berlin)

# 4.2 Versorgungsangebot, Finanzierung und Kosten der Krankenhäuser

# 4.2.1 Versorgungsangebot der Berliner Krankenhäuser

## - Krankenhausplanung

#### 4.2.1.1 Überprüfung des Krankenhausplans 2010

Der Krankenhausplan 2010² wurde durch bestandskräftige Feststellungsbescheide nahezu *vollständig umgesetzt*. Die mit dem Krankenhausplan 2010 vorgesehenen Veränderungen greifen damit seit 2011.

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-gesundheit/krankenhauswesen/dokumente/gesamttext\_stand\_29\_10\_2010\_v03.pdf?start&ts=1291987442&file=gesamttext\_stand\_29\_10\_2010\_v03.pdf, zuletzt aufgerufen am 06.03.2013.

Für die Jahre 2012/2013 hat der Senat für die stationäre medizinische Versorgung eine Überprüfung von Bedarf und Angebot vorgesehen. Diese Überprüfung wird die Daten zum Leistungsgeschehen der Krankenhäuser bis Mitte 2012 einbeziehen und damit die für den Krankenhausplan 2010 maßgebenden Leistungsdaten aus dem Jahr 2008 aktualisieren.

In den letzten Jahren hat sich die Berliner Bevölkerung dynamisch entwickelt. Die Einwohnerzahl stieg bereits im Jahr 2012 auf deutlich über 3,5 Millionen an (zu Details der Bevölkerungsentwicklung vgl. Kapitel 2.1). Dieser Zuwachs übertrifft damit bereits jetzt die Vorhersagewerte für das Jahr 2015. Für eine neue Bedarfseinschätzung muss somit auch von aktuellen Daten zur Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden.

Des Weiteren hat sich nach Beschluss des Krankenhausplans 2010 wie erwartet weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Planungen für das *Fachgebiet Geriatrie* ergeben. Das findet unter anderem darin seinen Ausdruck, dass geriatrische Krankenhausabteilungen dauerhafte Auslastungen von über 100 Pro-

Aktualisierung des Krankenhausplans wird u. a. die Geriatrie betreffen.

zent unter Zugriff auf die Kapazitäten anderer Abteilungen aufweisen und eine Reihe von Krankenhausträgern Anträge auf Aufnahme neuer geriatrischer Abteilungen in den Krankenhausplan gestellt haben. Daneben liegen Anträge auf Neuaufnahme sowie auf veränderte Aufnahme von Krankenhäusern in den Krankenhausplan vor.

Der Senat wird die notwendigen Änderungen des Krankenhausplans 2010 durch Einzelfallentscheidung gemäß § 6 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz im Jahr 2013 umsetzen.

#### 4.2.1.2 Versorgungsangebot der Krankenhäuser in Berlin am 31.12.2011

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden im Land Berlin 89 Krankenhäuser (bzw. Einrichtungen) mit insgesamt 21.724 ordnungsbehördlich genehmigten Betten (darunter 18.269 im somatischen Bereich) betrieben. Das entspricht einem Versorgungsangebot von 6,2 Betten je 1.000 Einwohner.

In den Krankenhausplan aufgenommen sind 52 Krankenhäuser. Die Zahl der außerhalb des Krankenhausplanes betriebenen Krankenhäuser erhöhte sich auf insgesamt 37 Einrichtungen.

Auf Einrichtungen, die *nicht in den Krankenhausplan aufgenommen* sind, entfielen zum Stichtag 31.12.2011 469 Betten (ohne Sonderkrankenhäuser).

Die Zahl der *in den Krankenhausplan aufgenommenen Betten* erhöhte sich im Berichtszeitraum stichtagsbezogen um 450 von 20.614 auf 21.064 Betten (Stand 31.12.2008 bzw. 31.12.2011).

Tabelle 4.1: In den Krankenhausplan aufgenommene Betten in Berlin 2008 und 2011 (Stand: 31.12.) nach Trägerbereich

Trägerbereich	Krankenhausbetten			
	am 31.12.2008		am 31.12.2011	
	absolut	in %	absolut	in %
freigemeinnützig	8.709	42,2	8.741	41,5
öffentlich (ohne universitär)	5.694	27,6	5.940	28,2
privat	2.998	14,5	3.170	15,0
universitär	3.213	15,6	3.213	15,3
insgesamt	20.614	100,0	21.064	100,0

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Die in den Krankenhausplan aufgenommenen Betten - gegliedert nach *Trägerbereichen* - standen zum Stichtag 31.12.2011 zu 42 % in freigemeinnütziger Trägerschaft. Öffentlicher und universitärer Trägerschaft waren 28 bzw. 15 % der Betten zuzuordnen, weitere 15 % des in den Krankenhausplan aufgenommenen Bettenangebots lagen in privater Hand. Die Anteile der einzelnen Trägerbereiche sind gegenüber 2008 im Wesentlichen unverändert geblieben (vgl. Tabelle 4.1 und GSI-Tabellen <u>6.15-1</u>, <u>6.15z-1</u> und <u>6.15z-2</u>).